



Klienteninformation Nr. 2

Österreich
August 2015

Steuerreform, Sozialdumping, Finanzrecht, Interna

Zur Jahresmitte dürfen wir Sie über aktuelle Entwicklungen im Steuer- und Sozialversicherungsrecht informieren sowie auf interne Veränderungen in unserer Kanzlei hinweisen.

Steuerreform

In der Beilage dürfen wir Ihnen eine Informationsbroschüre zur Steuerreform 2016 übermitteln. Ein Video dazu finden Sie auf unserer Website [hier](#). Wollen Sie unsere Broschüre gratis bekommen, melden Sie sich unter horn@stoeger-partner.eu.

Wie aus den Medien bekannt, gibt es umfangreiche **Änderungen**, die fast **alle Steuerzahler betreffen**. Wir empfehlen Ihnen, sich zumindest die Überschriften der beigelegten Broschüre anzusehen um zu überlegen, was davon für Sie Auswirkungen haben könnte. Vor allem im Bereich Vermietung und Verpachtung, Grunderwerbsteuer, Weitergabe von Immobilien und Dividendenausschüttungen könnte es vorteilhaft sein, noch **heuer Maßnahmen** zu setzen.

Gerne stehen wir zu diesen Fragen für ein Beratungsgespräch zur Verfügung.

Sozialdumping

Wie schon in unserer letzten Klienteninformation weisen wir nochmals darauf hin, dass die Regelungen im Bereich des Lohn- und Sozialdumping wesentlich verschärft wurden. Bitte überprüfen Sie regelmäßig, ob Ihre Mitarbeiter gemäß den jeweiligen Kollektivverträgen in

die richtige Beschäftigungsgruppe eingeordnet sind und ob allfällige **Vordienstzeiten** entsprechend **berücksichtigt wurden**. Sollte ein Dienstnehmer gemäß Kollektivvertrag einen höheren Entgeltanspruch haben als ihm tatsächlich ausbezahlt wurde, so führt dies verpflichtend zu einer **Nachzahlung der Sozialversicherungsbeiträge** und zu einer **Anzeige des Unternehmens**. Überdies wird der Mitarbeiter informiert, sodass auch mit einer **Entgeltnachzahlung** zu rechnen ist.

Finanzstrafrecht

Generell ist festzustellen, dass die **Prüfungstätigkeit** durch die **Finanzverwaltung stark zunimmt**. Nach Abgabe einer Steuererklärung werden wir in vielen Fällen von der Finanzverwaltung mittels sogenannter Vorhalte aufgefordert, detaillierte Erklärungen zu einzelnen Posten der Steuererklärung abzugeben bzw. Belegkopien nachzureichen. Dies führt zu einem **erheblichen Mehraufwand** in unserer Kanzlei und schlägt sich dadurch natürlich auch in höheren Kosten für die Unternehmen nieder. Neben diesem vereinfachten Auskunftsverfahren hat auch die **Frequenz von Betriebsprüfungen zugenommen**. Besonders unangenehm ist, dass es nach Abschluss einer Betriebsprüfung sehr häufig zur Einleitung eines **Finanzstrafverfahrens** kommt. Und auch wenn diese Verfahren sehr häufig wieder eingestellt werden, so ist es doch unangenehm als Beschuldigter zu gelten und natürlich sind auch damit wieder **zusätzliche Kosten** verbunden.

Bis zu einem hinterzogenen Betrag von 100.000 EUR handelt es sich um Verwaltungsstrafverfahren, darüber sind **ordentliche Gerichte** zuständig.



Interna

■ Verwaltung

Dem Zug der Zeit folgend werden wir im Laufe dieses Jahres auf **elektronische Rechnungslegung** umsteigen. Dies heißt, dass **unsere Ausgangsrechnungen** in Zukunft **elektronisch übersandt werden** und nur in Ausnahmefällen noch in Papierform.

Nachdem unser Schriftverkehr mit den Behörden nur mehr elektronisch erfolgt und auch unser internes Ablagesystem digitalisiert ist, werden wir Ihnen in Hinkunft Buchungsmitteilungen, Bescheide etc. ebenfalls nur mehr elektronisch zusenden. Sollten Sie die **Übersendung in Papierform** wünschen, so ersuchen wir Sie um **Mitteilung**. Wir ersuchen Sie weiters um Mitteilung, falls der Schriftverkehr nicht über die uns **bekannte Mail-Adresse** geführt werden soll um den Informationszugang für bestimmte Personen in Ihrem Unternehmen einzuschränken.

Immer wieder kommt es vor, dass wir Klienten mahnen müssen, weil sie übersehen haben, unsere Rechnungen zu bezahlen. Gerne können wir Ihnen diesen administrativen Aufwand abnehmen indem Sie uns beiliegenden **Einziehungsauftrag** unterzeichnen, die Abbuchung erfolgt dann elektronisch durch unsere Kanzlei.

■ Personalia

Unsere langjährige Mitarbeiterin, Frau **Sabine Zirngast** hat im Mai geheiratet und befindet sich derzeit in Karenz. Wir dürfen ihr an dieser Stelle dazu sehr herzlich gratulieren. Ihre Nachfolgerin ist seit 1. Juni 2015 Frau **Lisa Brandner**. Sie hat mehrjährige Erfahrung in einer Wiener Steuerberatungskanzlei und wir sind überzeugt, dass sie sehr gut in unser Team passt. Weiters hat unsere langjährige Mitarbeiterin, Frau **Katrin Wurm** ihr zweites Baby – ein Mädchen – bekommen wozu wir sehr herzlich gratulieren.

Wir dürfen die Gelegenheit nutzen, wieder einmal auf die Kompetenzverteilung in unserer Kanzlei hinzuweisen. Für alle **Lohnverrechnungsangelegenheiten** wenden Sie sich bitte an die Leiterin unserer Lohnverrechnung, Frau **Birgit Dundler**. Für **steuerliche- und Bilanzierungsfragen** ist der Leiter unserer Steuerabteilung, **Herr Alexander Trombitas** zuständig. **Allgemeine Anfragen** richten Sie an unsere Kanzleileiterin, Frau **Daniela Pichler**.

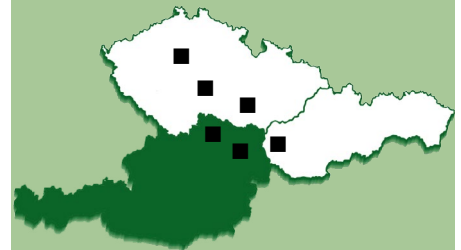
Und generell bin ich selbst natürlich für Anfragen aller Art zuständig.

So wünschen wir Ihnen einen schönen und erholsamen restlichen Sommer sowie viel Kraft und wirtschaftlichen Erfolg für die zweite Jahreshälfte. ■

Stöger & Partner in Mitteleuropa

Stöger & Partner ist eine Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatungskanzlei mit internationaler Ausrichtung. Schon seit mehr als 50 Jahren werden neben **Steuerberatung** Leistungen in den Bereichen **Personalverrechnung, Finanzbuchhaltung und Unternehmensberatung** in Österreich erbracht.

Durch Schwesterunternehmen in der **Slowakei** und in **Tschechien** (hier unter **AUDITOR**) kann umfassende Beratung in Zentral-Europa angeboten werden. Für Lösungen globaler Problemstellungen ist Stöger & Partner ein unabhängiges Mitglied der UHY International, einem **weltweiten Netzwerk** unabhängiger Beratungsfirmen in mehr als 80 Ländern.



Mag. Georg Stöger
Internationales Steuerrecht

Daniela Pichler
Buchhaltung

Alexander Trombitas
Steuerberatung

Birgit Dundler
Personalverrechnung

Kanzlei Wien
Oppolzergasse 6
1010 Wien
T: +43 1 342 522 11
wien@stoeger-partner.eu

Kanzlei Horn
Riedenburgstraße 3
3580 Horn
T: +43 2982 46 46
horn@stoeger-partner.eu

Mag. Georg Stöger
Geschäftsführer
T: +43 134 252 211
georg.stoeger@stoeger-partner.eu



Die in dieser Publikation veröffentlichten Angaben haben nur einen informativen Charakter und ersetzen keinesfalls eine Rechts-, Wirtschafts- oder Steuerberatung. Für die Beratung sind Kenntnisse über den konkreten Fall, sowie eine Beurteilung aller relevanten Umstände erforderlich. Für Entscheidungen, die der Leser dieser Publikation auf Grund der hierin angeführten Informationen selbst trifft, können wir keine Verantwortung übernehmen.

www.stoeger-partner.eu

Unabhängiges Mitglied von UHY International, Netzwerk von unabhängigen Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften